

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **01.10.2009** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **29.10.2009** ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **23.05.2013** den Bebauungsplan "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A 5" in der Fassung vom 12.03.2013 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung anerkannt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen bislang verfügbar sind sowie der Mitteilung, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **13.06.2013** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen hat in der Zeit vom **24.06.2013** bis einschließlich **26.07.2013** öffentlich ausgelegt.

Während des o. g. Auslegungszeitraumes wurde überdies am **03.07.2013** eine Bürgerinformationsveranstaltung angeboten, in der die Öffentlichkeit über die Planungsabsicht und -inhalte informiert wurde.

### 3. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **19.06.2013** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

### 4. Abwägungsvermerk und Vermerk über die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **\_\_.\_\_.20\_\_** geprüft und hierüber beschlossen.

In gleicher Sitzung hat die Stadtverordnetenversammlung alsdann den geänderten Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und Textteil sowie Anlagen zur Durchführung einer erneuten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen bislang verfügbar sind sowie der Mitteilung, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **\_\_.\_\_.2014** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und den verfügbaren umweltrelevanten Informationen hat in der Zeit vom **\_\_.\_\_.2014** bis einschließlich **\_\_.\_\_.2014** öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **\_\_.\_\_.2014** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.